



Luxemburg, den 31/08/2018.

## DIE MINISTERIN FÜR UMWELT

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012<sup>1</sup>;

Gemäß dem Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten;

In Anbetracht der folgenden Zulassungen vom 29/06/2012 zum Inverkehrbringen der Biozidprodukte :

- A1/65/12/L Koralan Holzöl Spezial Bangkirai
- A2/65/12/L Koralan Holzöl Spezial UV Natur
- A3/65/12/L Koralan Holzöl Spezial Kiefer
- A4/65/12/L Koralan Holzöl Spezial Lärche
- A5/65/12/L Koralan Holzöl Spezial Teak
- A6/65/12/L Koralan Holzöl Spezial Eiche hell
- A7/65/12/L Koralan Holzöl Spezial Salzgrün
- A8/65/12/L Koralan Holzöl Spezial Nussbaum
- A9/65/12/L Koralan Holzöl Spezial Palisander
- A10/65/12/L Koralan Holzöl Spezial Tabakbraun
- A11/65/12/L Koralan Holzöl Spezial Goldkiefer
- A12/65/12/L Koralan Holzöl Spezial Schiefergrau
- A13/65/12/L Koralan Holzöl Spezial Pinie/Kiefer
- A14/65/12/L Koralan Holzöl Spezial Silbergrau

des Zulassungsinhabers: Kurt Obermeier GmbH & CO.KG, Berghäuser Str. 70  
D-57319 Bad Berleburg.

In Anbetracht des Antrages vom 23/08/2018, eingereicht von Kurt Obermeier GmbH & CO.KG, Berghäuser Str. 70, D-57319 Bad Berleburg unter der Prozedur BC-FW042046-25, zum Zweck der Zusammenfassung jener Zulassungen unter einer Biozidproduktfamilie;

### Beschließt:

**Art. 1** – Die o.g. Zulassungen werden als individuelle Produkte unter der Zulassung Nr. 65/12/L-000 (R4BP asset LU-0019440-0000) der Biozidproduktfamilie «Koralan Holzöl Spezial» zusammengefasst.

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.



Die individuellen Produkte erhalten die folgenden Zulassungsnummern:

65/12/L-M01-001	Koralan Holzöl Spezial Bangkirai
65/12/L-M01-002	Koralan Holzöl Spezial UV Natur
65/12/L-M01-003	Koralan Holzöl Spezial Kiefer
65/12/L-M01-004	Koralan Holzöl Spezial Lärche
65/12/L-M01-005	Koralan Holzöl Spezial Teak
65/12/L-M01-006	Koralan Holzöl Spezial Eiche hell
65/12/L-M01-007	Koralan Holzöl Spezial Salzgrün
65/12/L-M01-008	Koralan Holzöl Spezial Nussbaum
65/12/L-M01-009	Koralan Holzöl Spezial Palisander
65/12/L-M01-010	Koralan Holzöl Spezial Tabakbraun
65/12/L-M01-011	Koralan Holzöl Spezial Goldkiefer
65/12/L-M01-012	Koralan Holzöl Spezial Schiefergrau
65/12/L-M01-013	Koralan Holzöl Spezial Pinie/Kiefer
65/12/L-M01-014	Koralan Holzöl Spezial Silbergrau

**Art. 2** – Der vorliegende Entscheid, sowie die Zusammenfassung der Eigenschaften der Biozidproduktfamilie wird dem Zulassungsinhaber zugestellt.

**Art. 3** – Das Inverkehrbringen und die Anwendung der Biozidproduktfamilie unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der Zusammenfassung der Eigenschaften der Biozidproduktfamilie.

Die Einstufung und Kennzeichnung der Produkte, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012<sup>1</sup> entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung, die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang der vorliegenden Zulassung festgehaltenen Vorschriften aufweisen.

Die beiliegende Zusammenfassung der Eigenschaften der Biozidproduktfamilie ersetzt die jeweilige Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes der o.g. Zulassungen vom 29/06/2012, bzw. die derzeit gültige abgeänderte Version jener Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes

**Art. 4** – Die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit dem vorliegenden Entscheid geändert werden, muss innerhalb von 6 Monaten ab dem o. g. Datum eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 12 Monate nach dem o. g. Datum untersagt.

Mindestens 550 Tage vor Ablauf der Zulassung ist ein Antrag auf Verlängerung einer nationalen Zulassung bei der zuständigen Behörde einzureichen.

**Art. 5** – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung des Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Gifinformationszentrum<sup>2</sup>, gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

<sup>2</sup> Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzterer hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.



Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

**Art. 6** – Die Zulassung für das Produkt kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden.

**Hinweise:**

- Ab dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU n° 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem Gesetz vom 4. September gilt eine Registrierungspflicht für **Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist**. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: [biocides@aevev.etat.lu](mailto:biocides@aevev.etat.lu)). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

Für die Ministerin für Umwelt,  
i.A.

**Joëlle WELFRING**  
Stellvertretende Direktorin

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens Einspruch vor dem Verwaltungsgericht einlegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I der Anwaltskammer erfolgen.

Koralan Holzöl Spezial , 65/12/L-000	
Zulassung am :	31/08/2018
Autoris.65/12/L-M00-000, 2018: BC-FW042046-25, NA-MRG Merge of product authorisations in one BPF	





**Anhang zur Zulassung Nr. 65/12/L-M00-00**

**- VERSION VOM 31/08/2018 -**

**Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie**

**Name der Biozidproduktfamilie: Koralan Holzöl Spezial**

Produktart(en) : 8

Zulassungsnummer : 65/12/L-M00-000

R4BP Asset number : LU-0019440-0000

TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1 .....	3
1. Administrative Informationen.....	3
1.1. Name der Biozidproduktfamilie .....	3
1.2. Produktart(en).....	3
1.3. Zulassungsinhaber .....	3
1.4. Hersteller der Produkte .....	3
1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe .....	3
2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie .....	4
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie .....	4
2.2. Art der Formulierung(en).....	4
TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC .....	5
1. Administrative Information zum Meta SPC 01 .....	5
1.1. Identifikation des meta-SPC.....	5
1.2. Suffix zur Zulassungsnummer.....	5
1.3. Produktart(en).....	5
2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC.....	5
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC.....	5
2.2. Art der Formulierung.....	5
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise .....	5
4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01.....	6
4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1 .....	6
4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1 .....	7
4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1 .....	7
4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	8
4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	8
4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen .....	8
5. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01.....	8
5.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 2 .....	8
5.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2 .....	9
5.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2 .....	9
5.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der	

Umwelt .....	9
5.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	9
5.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen .....	10
6. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01 .....	10
6.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 3 .....	10
6.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3 .....	11
6.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3 .....	11
6.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	11
6.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	11
6.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen .....	11
7. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 01 .....	11
7.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung .....	11
7.2. Risikominderungsmaßnahmen .....	11
7.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	12
7.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	12
7.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen .....	12
8. Sonstige Informationen .....	12
TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO SPC .....	13
1. Handelsname(n), Nummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes .....	13

## TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1

### 1. Administrative Informationen

#### 1.1. Name der Biozidproduktfamilie

<b>Koralan Holzöl Spezial</b>
-------------------------------

#### 1.2. Produktart(en)

Produktart	8
------------	---

#### 1.3. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg Allemagne
Luxemburgische Zulassungsnummer	<b>65/12/L-M00-00</b>
R4BP Asset number	LU-0019440-0000
Datum der Zulassung	28/08/2018
Ablaufdatum der Zulassung	31/03/2020

#### 1.4. Hersteller der Produkte

Name des Herstellers	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg Allemagne
Adresse des Herstellers	
Standort der Produktionsstätte(n)	1. Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg Allemagne

#### 1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	Propiconazole (CAS: 60207-90-1)
Name des Herstellers	Syngenta Crop Protection AG Schwarzwaldallee 215, WRO 1004.4.61 CH-4058 Basel Suisse
Adresse des Herstellers	
Standort der Produktionsstätte(n)	1. Syngenta Crop Protection AG Schwarzwaldallee 215, WRO 1004.4.61 CH-4058 Basel Suisse

Wirkstoff	IPBC (CAS: 55406-53-6)
Name des Herstellers	Troy Chemical Company
Adresse des Herstellers	One Avenue L NJ 07105 Newark, New Jersey États-Unis
Standort der Produktionsstätte(n)	1. Troy Corporation 8, Vreeland Road, Florham Park NJ-07932 New Jersey États-Unis

## 2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie

### 2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,95 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,95 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

### 2.2. Art der Formulierung(en)<sup>1</sup>

Wasserbasierte Flüssigkeit, gebrauchsfertig.

<sup>1</sup> In case the family would have more than one formulation type, all types can be provided in this field.



## TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC

### 1. Administrative Information zum Meta SPC 01

#### 1.1. Identifikation des meta-SPC

Koralan Holzöl Spezial -META1

#### 1.2. Suffix zur Zulassungsnummer

65/12/L-M01-000

#### 1.3. Produktart(en)

8

### 2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC

#### 2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,95 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,95 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

#### 2.2. Art der Formulierung

Wasserbasierte Flüssigkeit, gebrauchsfertig.

### 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweis	EUH208 -: Enthält 3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT (IPBC) ; Propiconazol ; 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one. . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  P501 - Behälter der Problemstoffsammlung zuführen.

Anmerkung	/
-----------	---

#### 4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01

##### 4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Berufsmäßige Verwender - Industrielle Verwendung

Produktart(en)	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Anwendung bei Hölzern die im Freien ohne Erdkontakt (Gebrauchsklasse 2 und 3) verbaut sind. Holzschutzmittel zum vorbeugenden Schutz gegen holzerstörende Pilze und Bläuepilze in allen Entwicklungsstadien.
Zielorganismus	-Basidiomycetes, wood rotting(), - fungi - hyphae (Hyphen).  -blue stain fungi(Bläuepilze), - fungi - hyphae (Hyphen).  -mould fungi(Schimmelpilze), - fungi - hyphae (Hyphen).
Anwendungsbereich	IV.2.1 Outdoor - use class 2/Im Aussenbereich/A l'extérieur IV.2.2 Outdoor - use class 3/Im Aussenbereich/A l'extérieur.  Verwendung nur im Außenbereich.  Dieses Produkt ist für die Verwendung auf Hölzern ohne Erdkontakt geeignet, die entweder der Witterung ausgesetzt sind oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen. Das Holz darf nicht in ständigem Kontakt mit Süß- oder Salzwasser sein.
Anwendungsmethode	Vollautomatisches Tauchverfahren, <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlossenes Sprühverfahren,</li> <li>• Automatisches Streichen,</li> <li>• Automatische geschlossene Oberflächen-beschichtung.</li> </ul>

	Das Produkt darf nur für vollautomatisierte Tauchvorgänge verwendet werden, bei denen alle Schritte der Behandlung und Trocknung mechanisiert sind und keine manuelle Handhabung erfolgt, auch dann, wenn die behandelten Gegenstände zum Abtropfen/Trocknen und zur Lagerung durch den Tauchtank geführt werden (sofern sie nicht bereits vor der Beförderung zur Lagerung handtrocken sind). Gegebenenfalls müssen die zu behandelnden Holzgegenstände vor der Behandlung und während des Tauchvorgangs vollständig gesichert werden (z. B. durch Spanngurte oder Klemmvorrichtungen) und dürfen die behandelten Gegenstände erst dann manuell gehandhabt werden, wenn sie handtrocken sind.
Dosierung et Anwendungsfrequenz	160 - 180 ml/m
Anwenderkategorie(n)	<b>Professional (berufsmäßiger Verw.)</b>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	IBC (Material HDPE). - bis zu 1000L .

#### 4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Die Anwendung muss innerhalb eines abgeschlossenen Bereichs, auf undurchlässigem festem Untergrund unter Verwendung einer Eindämmung zur Verhinderung des Ablaufens sowie eines Rückgewinnungssystems erfolgen.

Bei industrieller Verwendung muss die Lagerung von behandeltem Holz entweder unter einer Abdeckung mit einem Rückgewinnungssystem (z. B. einer Wanne) oder auf undurchlässigem, festem Untergrund mit Eindämmung zur Verhinderung des Ablaufens (z. B. Wanne) erfolgen.

Das Etikett der Produkte muss den folgenden Hinweis enthalten:

Das Produkt (Name des Produkts einfügen) darf nur für vollautomatisierte Tauchvorgänge verwendet werden, bei denen alle Schritte der Behandlung und Trocknung mechanisiert sind und keine manuelle Handhabung erfolgt, auch dann, wenn die behandelten Gegenstände zum Abtropfen/Trocknen und zur Lagerung durch den Tauchtank geführt werden (sofern sie nicht bereits vor der Beförderung zur Lagerung handtrocken sind). Gegebenenfalls müssen die zu behandelnden Holzgegenstände vor der Behandlung und während des Tauchvorgangs vollständig gesichert werden (z. Bsp. durch Spanngurte oder Klemmvorrichtungen) und dürfen die behandelten Gegenstände erst dann manuell gehandhabt werden, wenn sie handtrocken sind.

#### 4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Verwender müssen während der Benutzung des Produkts und während der Benutzung von frisch behandeltem Holz entsprechende Schutzkleidung tragen (Arbeitskleidung, Handschuhe, Schuhe).

Während der Benutzung des Produkts müssen die Verwender chemisch widerstandsfähige Handschuhe tragen.

Die Anwendung muss innerhalb eines geschlossenen Bereichs auf einer wasserundurchlässigen, harten, begrenzten Fläche stattfinden, um ein unkontrolliertes Abfließen/Versickern zu verhindern und es muss ein Auffangsystem bereitstehen (z. B. Sammel tank). Frisch behandeltes Holz muss auf einer Fläche unter Dach oder auf einer wasserundurchlässigen, festen und eingefassten Fläche gelagert werden, die jeweils mit einem Auffangsystem (z. B. Sammel tank) ausgestattet sind, um ein unkontrolliertes Abfließen/Versickern zu verhindern.

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Punkt 5.3.

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Punkt 5.4.

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Punkt 5.5.

## 5. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01

### 5.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tafel 2: Berufsmäßige Verwendung

Produktart(en)	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Anwendung bei Hölzern die im Freien ohne Erdkontakt (Gebrauchsklasse 2 und 3) verbaut sind. Holzschutzmittel zum vorbeugenden Schutz gegen holzerstörende Pilze und Bläuepilze in allen Entwicklungsstadien.
Zielorganismus	-Basidiomycetes, wood rotting(), - fungi - hyphae (Hyphen).  -blue stain fungi(Bläuepilze), - fungi - hyphae (Hyphen).  -mould fungi(Schimmelpilze), - fungi - hyphae (Hyphen).

Anwendungsbereich	<p>IV.2.1 Outdoor - use class 2/lm Aussenbereich/A l'extérieur</p> <p>IV.2.2 Outdoor - use class 3/lm Aussenbereich/A l'extérieur.</p> <p>Verwendung nur im Außenbereich.</p> <p>Dieses Produkt ist für die Verwendung auf Hölzern ohne Erdkontakt geeignet, die entweder der Witterung ausgesetzt sind oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen.</p> <p>Das Holz darf nicht in ständigem Kontakt mit Süß- oder Salzwasser sein.</p>
Anwendungsmethode	Manuelles Eintauchen, manuelles Streichen.
Dosierung et Anwendungsfrequenz	160 - 180 ml/m
Anwenderkategorie(n)	<b>Professional (berufsmäßiger Verw.)</b>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Kanne aus Metall - bis zu 20 L .

#### 5.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

Siehe Punkt 5.1.

#### 5.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

Nicht in Kontakt mit Nahrungsmitteln, Essutensilien oder Oberflächen mit Lebensmittelkontakt kommen lassen.

Ungeschützte Personen und Tiere sollten sich 48 Stunden von den behandelten Flächen fernhalten oder so lang bis die Oberflächen trocken sind.

Anwendungen müssen in einem abgeschlossenen Bereich, auf einer wasserundurchlässigen Fläche stattfinden. Frisch behandeltes Holz muss auf einer Fläche unter Dach, die mit einem Auffangsystem (z. B. Sammeltank) ausgestattet ist, oder auf einer wasserundurchlässigen, festen und eingefassten Fläche gelagert werden.

#### 5.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Punkt 5.3.

#### 5.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Punkt 5.4.

5.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Punkt 5.5.

**6. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01**

**6.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 3**

Tafel 3: Nicht-berufsmäßige Verwendung

Produktart(en)	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Anwendung bei Hölzern die im Freien ohne Erdkontakt (Gebrauchsklasse 2 und 3) verbaut sind. Holzschutzmittel zum vorbeugenden Schutz gegen holzerstörende Pilze und Bläuepilze in allen Entwicklungsstadien.
Zielorganismus	-Basidiomycetes, wood rotting(), - fungi - hyphae (Hyphen).  -blue stain fungi(Bläuepilze), - fungi - hyphae (Hyphen).  -mould fungi(Schimmelpilze), - fungi - hyphae (Hyphen).
Anwendungsbereich	IV.2.1 Outdoor - use class 2/Im Aussenbereich/A l'extérieur IV.2.2 Outdoor - use class 3/Im Aussenbereich/A l'extérieur.  Verwendung nur im Außenbereich.  Dieses Produkt ist für die Verwendung auf Hölzern ohne Erdkontakt geeignet, die entweder der Witterung ausgesetzt sind oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen. Das Holz darf nicht in ständigem Kontakt mit Süß- oder Salzwasser sein.
Anwendungsmethode	Manuelles Streichen.
Dosierung et Anwendungsfrequenz	160 - 180 ml/m

Anwenderkategorie(n)	<b>Nicht-berufsmäßige Verwendung</b>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	- , contenant: Kanne aus Metall - bis zu 5 L. .

#### 6.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3

Siehe Punkt 5.1.

#### 6.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3

Nicht in Kontakt mit Nahrungsmitteln, Essutensilien oder Oberflächen mit Lebensmittelkontakt kommen lassen.

Ungeschützte Personen und Tiere sollten sich 48 Stunden von den behandelten Flächen fernhalten oder so lang bis die Oberflächen trocken sind.

#### 6.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Punkt 5.3.

#### 6.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Punkt 5.4.

#### 6.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Punkt 5.5.

## 7. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 01

### 7.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Verwender müssen die Hinweise des Etiketts und des Merkblattes bezüglich der Handhabung, Lagerung und Exposition befolgen.

Darf nicht im Innenraum verwendet werden.

Dieses Produkt ist für die Verwendung auf Hölzern ohne Erdkontakt geeignet, die entweder der Witterung ausgesetzt sind oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen.

Das Holz darf nicht in ständigem Kontakt mit Süß- oder Salzwasser sein.

### 7.2. Risikominderungsmaßnahmen

Nach dem Gebrauch die Hände und dem Produkt ausgesetzte Hautstellen waschen.

Nicht den Boden, Wasserstellen oder Wasserläufe mit dem Produkt oder benutzten Behältern verunreinigen.

IPBC ist ein Carbamat mit schwacher Anticholinesteraseaktivität. Nicht benutzen bei ärztlicher Anordnung den Kontakt mit solchen Verbindungen zu vermeiden.

Gefahr für Fledermäuse. Keine Flächen, die von Fledermäusen genutzt werden, mit dem Produkt behandeln.

### **7.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

- Mögliche direkte oder indirekte Beeinträchtigung:  
Kann allergische Reaktionen verursachen.

- Anweisungen zur Ersten Hilfe:

Nach Einatmen: Frischluft zuführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken: Arzt konsultieren.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: (+352) 8002 5500.

- Umweltschutzmaßnahmen:

Für alle Verwender:

Während der Anwendung auf Holz vor Ort und während die Oberflächen trocknen, muss eine Verschmutzung des Bodens oder des Oberflächenwassers mit dem Produkt verhindert werden.

Leiten Sie das Produkt nicht in die Kanalisation.

Verunreinigen Sie nicht den Boden, Wasserstellen oder Wasserläufe mit dem Produkt oder benutzten Behältern.

Bei einer Verwendung vor Ort darf pflanzliches Leben nicht kontaminiert werden.

Aquarien bzw. Fischteiche vor der Anwendung abdecken, Futternäpfe entfernen.

Decken Sie alle Wassertanks vor der Anwendung ab.

Gefahr für Fledermäuse. Keine Flächen, die von Fledermäusen genutzt werden, mit dem Produkt behandeln.

### **7.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Nicht benötigte Produktreste, verunreinigtes Material und leere Verpackungen der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 55508g, Anstrichmittel, sofern lösemittelhaltig und/oder schwermetallhaltig und/oder biozidhaltig sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden.

### **7.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Vor Hitze und Kälte schützen (Temperaturen unter 5° C und über 25° C vermeiden).

Die geprüfte Lagerstabilität beträgt 12 Monate.

### **8. Sonstige Informationen**

/



### TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO SPC<sup>2</sup>

#### 1. Handelsname(n), Nummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes

##### - Produkt 1

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Bangkirai - Elephant Bambuspflgeöl Spezial Coffee				
Nummer	65/12/L-M01-001				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,95 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,95 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

##### - Produkt 2

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial UV Natur - Elephant Bambuspflgeöl Spezial UV-Natur				
Nummer	65/12/L-M01-002				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,95 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,95 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

##### - Produkt 3

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Kiefer				
Nummer	65/12/L-M01-003				

<sup>2</sup> In case the family would have more than one meta SPC, please copy this part II as many times as needed.

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,95 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,95 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

**- Produkt 4**

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Lärche				
Nummer	65/12/L-M01-004				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,95 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,95 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

**- Produkt 5**

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Teak				
Nummer	65/12/L-M01-005				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,95 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,95 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

**- Produkt 6**

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Eiche hell				
Nummer	65/12/L-M01-006				

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,95 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,95 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

**- Produkt 7**

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Salzgrün				
Nummer	65/12/L-M01-007				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,95 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,95 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

**- Produkt 8**

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Nussbaum				
Nummer	65/12/L-M01-008				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,95 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,95 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

**- Produkt 9**

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Palisander				
Nummer	65/12/L-M01-009				

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,95 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,95 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

**- Produkt 10**

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Tabakbraun - Elephant Bambuspflegeöl Spezial Mokka				
Nummer	65/12/L-M01-010				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,95 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,95 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

**- Produkt 11**

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Goldkiefer				
Nummer	65/12/L-M01-011				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,95 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,95 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

**- Produkt 12**

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Schiefergrau - Elephant Bambuspflegeöl Spezial Schiefergrau - Elephant Bambuspflegeöl Spezial Espresso
----------------	---

Nummer	65/12/L-M01-012				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,95 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,95 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

**- Produkt 13**

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Pinie/Kiefer				
Nummer	65/12/L-M01-013				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,95 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,95 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

**- Produkt 14**

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Silbergrau - Elephant Bambuspflgeöl Spezial Silbergrau				
Nummer	65/12/L-M01-014				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
1. IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0,95 %
2. Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole		60207-90-1	262-104-4	0,95 %
/	/	nicht wirksame Stoffe	/	/	/

